

NEWSLETTER ANTIREPRESSION

Einleitung (S.1)

Rheinland (S.2)

 Strafrecht (S.2)

 Bericht vom ersten Gerichtsprozess (S.2)

 Prozesstrainings (S.2)

 Kommende Prozesse (S.2)

 Zivilrecht (S.3)

 Unterlassungsverpflichtungserklärungen (UEs) (S.3)

 Zivilklage und Kampagne zu Zivilverfahren (S.3-4)

 Spendenkonto Antirrr (S.4)

Lausitz (S.5)

 Neuer Antirepressionskontext für die Lausitz (&mehr) gegründet (S.5)

 Inhaftierungen (S.6)

Niemand bleibt allein! (S.6)

Hallo an alle,

von nun an soll es einen etwa alle 6 Wochen sowie bei Bedarf erscheinenden Newsletter zur Repression den Braunkohlewiderstand bzw. die Klimabewegung betreffend geben. Dieser erste Newsletter gibt einen Überblick über alles, was der Antirrr (Antirepressionsgruppe Rheinisches Revier) sowie Antirepressionsstrukturen für die Lausitz (LARGE – später mehr dazu) aktuell bekannt ist. Hier sollen nicht nur Infos über Repression ca. des letzten halben Jahres gegeben werden, sondern auch ein Grundwissen über die im Klimakontext relevanten Arten der Repression vermittelt werden. Deshalb ist der Text recht lang – die nächsten Ausgaben sollten kürzer werden.

Bitte sendet diesen Newsletter weiter an alle, von denen ihr meint dass die Informationen für sie von Interesse sein könnten – er enthält auch Informationen zu in Kürze anstehenden Gerichtsverfahren und die Einladung, zu diesen zu erscheinen und/oder auf verschiedene Arten Solidarität kundzutun. Nicht nur Menschen, die auf einschlägigen Email-Listen stehen, können und sollen diese Informationen erhalten.

Wer den Newsletter in Zukunft erhalten will schickt bitte eine Mail an

news_klima-antirepression@riseup.net – er wird dann nicht mehr von der antirrr@riseup.net verschickt werden. Wenn ihr Infos aus den eigenen Zusammenhängen habt, die in den nächsten Newsletter miteinfließen sollen, wendet euch an die selbe Adresse.

Aktuell dreht sich ein großer Teil der Antirepressionsarbeit der Antirrr um die Repression, die auf Ende Gelände 2015 folgt, andere Fälle werden hier aber auch angeschnitten. Um die Repression das Lausitzer Revier betreffend kümmert sich LARGE. Außerdem lohnt es sich, den Blog des Anarchist Black Cross Rheinland (abcrhineland.blackblogs.org) für Informationen zu Inhaftierten zu besuchen.

RHEINLAND

STRAFRECHT

Kurzer Bericht vom ersten Gerichtsprozess

Am 6.10.2016 fand in Erkelenz der erste Strafprozess gegen einen Angeklagten wegen EG '15 statt. Der Vorwurf lautete Landfriedensbruch, ihm konnte aber keine Beteiligung an „gewalttätigem Agieren“ nachgewiesen werden. So kam es nach einer längeren Diskussion über die vom Angeklagten angeblich getragene Atemschutzmaske und deren Funktion als strafrechtlich relevante Vermummung letztendlich zu einer Einstellung des Verfahrens mit Auflagen (Zahlung von 500€ an einen gemeinnützigen Verein.)

Prozesstrainings

Mitte Oktober gab es ein Prozesstraining im Rheinland, bei dem Menschen, die Strafbefehle erhalten haben, gemeinsam mit Menschen mit Prozessfahrung Strategien und Verhalten vor Gericht geübt haben. Vom 25.11. bis 27.11.2016 wird es in der Projektwerkstatt in Saasen (www.projektwerkstatt.de) ein ähnliches Training geben (Kostenbeitrag nach Selbsteinschätzung, Anmeldung erforderlich!), andere Städte sind in Aussicht. Diese Trainings dienen auch der Vernetzung von Betroffenen und Unterstützer*innen und bieten die Möglichkeit, das eigene politische Verständnis des Vorwurfs zu diskutieren.

Kommende Prozesse – Kommt nach Erkelenz!

In nächster Zeit stehen noch weitere Strafprozesse an. Teils dürften die Verhandlungen spannend zu verfolgen sein. Also, kommt vorbei, seht euch die Prozesse an, zeigt den Betroffenen eure Solidarität! (Alle genannten Prozesse finden im Amtsgericht Erkelenz statt.) Andere Fälle wurden bereits im Vorhinein eingestellt. In weiteren Fällen liegt bereits ein Strafbefehl vor, jedoch steht der Verhandlungstermin noch aus. In vielen Fällen wurden Menschen mit ähnlichen Vorwürfen von der Polizei vorgeladen.

Die bereits bekannten Prozesstermine zu EG 2015:

- 8.11., 13.30 Uhr: Landfriedensbruch
- 15.11., 10.50 Uhr: Hausfriedensbruch
- 16.11., 9 Uhr: Kletter*innen Prozess – versuchter schwerer Eingriff in den Straßenverkehr
- Dezember: Hausfriedensbruch (Aktion im Vorfeld von EG)
- Dezember: Landfriedensbruch

Kommt zu den Prozessen, teilt Solifotos, schafft Öffentlichkeit für die Repression, die den Menschen widerfährt, die sich der Kohle in den Weg gestellt haben!

ZIVILRECHT

Unterlassungsverpflichtungserklärungen (UE)

Im Frühjahr diesen Jahres haben die ersten Menschen Unterlassungsverpflichtungserklärungen (UEs) wegen Ende Gelände '15 bekommen. Mittlerweile wissen wir von ca. 100 Menschen die eine solche UE erhalten haben. Diese haben unterschiedlich darauf reagiert (s.u.), es gab bereits ein Vernetzungstreffen der Betroffenen.

Was ist überhaupt eine UE?

Die vielen Menschen bekannten Vorladungen, Strafprozesse, Tagessätze etc. (in Bezug auf Nötigung, Vermummung, usw.) gehören zum Strafrecht. UEs hingegen sind ein Teil des Zivilrechts, das heißt, es ist eine Privatperson oder eine Firma, die ihre Ansprüche geltend machen will. Es kann gegen eine Person zugleich strafrechtlich und zivilrechtlich vorgegangen werden, wenn eine Straftat auf Privatgelände begangen worden sein soll. Es sind jedoch weitestgehend unabhängig voneinander laufende Prozesse.

Mit den UEs erhofft sich also RWE, viele Personen, deren Personalien bekannt sind, dazu zu bekommen per Unterschrift einzuwilligen ihr Gelände nicht noch einmal zu betreten – ansonsten würde es zu Klagen bzw. Zahlung hoher Geldsummen aufgrund Nicht-Einhaltung des „Vertrags“, den die UE darstellt, kommen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, auf die UEs zu reagieren.

- a) Man kann sie unterschreiben und damit die Forderungen allumfänglich anerkennen.
- b) Da UEs meist zu unkonkret sind (und nicht z.B. die Unterlassung für einen bestimmten Bereich, sondern für das ganze Betriebsgelände fordern) kann man sie abgeändert unterschreiben und die Bereiche streichen, auf denen nicht nachweisbar ist dass man sich dort schon einmal aufgehalten hat. Für alles andere werden damit die Forderungen anerkannt. In letzter Zeit hat sich durch Rückmeldungen der Anwaltskanzlei von RWE gezeigt, dass derartige abgeänderte UEs in einigen Fällen nicht akzeptiert wurden. Was das bedeutet bleibt vorerst offen.
- c) nicht zu unterschreiben birgt die Hoffnung, dass RWE bzw. die Kanzlei sich nicht die Mühe macht, weiter auf das Unterschreiben der UE zu pochen, und man demnach auch weiterhin keine UE-bedingten Einschränkungen (im Revier) hat. Es ist allerdings möglich, dass eine Klage auf Anerkennung der Forderungen eingereicht wird – dazu später mehr....

Zivilklage und Kampagne zu Zivilverfahren

Anfang Dezember '15 gab es bundesweit mehrere Kleingruppenaktionen, die in den Kontext der Climate Games während der Klimaverhandlungen in Paris eingebettet waren. Eine Gruppe Aktivist*innen, denen vorgeworfen wird an einer Blockade des Kraftwerkstors in Niederaußem beteiligt gewesen zu sein, haben wenige Wochen später UEs zugeschickt bekommen und sich entschieden diese nicht zu unterschreiben. Im Juli '16 wurden ihnen dann sogenannte Unterlassungsklagen zugeschickt – RWE verklagt sie auf Anerkennung der Forderungen, also darauf, notwendigen Protest zu unterlassen. Die Aktivist*innen haben sich entschieden, sich mit solidarischen Anwält*innen gegen die Klage zu verteidigen. Aktuell läuft das sogenannte schriftliche Verfahren, ein Prozesstermin am Landgericht Köln ist noch nicht bekannt. Pro Person werden die Kosten dieser Verfahren je nach Ausgang vorraussichtlich zwischen 3000 und 10 000€ liegen. Diese hohen Kosten sind für zivilrechtliche Angelegenheiten typisch und lassen sich kaum umgehen.

Es ist anzunehmen, dass der Ausgang dieser Klage richtungsweisend sein wird für zukünftige ähnliche Verfahren – oder zur Prävention selbiger. Sehr viele Menschen, die wegen Ende Gelände UEs bekommen haben, haben sich ebenfalls entschieden, diese nicht zu

unterschreiben. Deshalb ist es wichtig, mit der Öffentlichkeitsarbeit etc. zur aktuellen Zivilklage deutlich zu machen, dass wir uns RWEs Drohgebärden in Form der Klagen nicht einfach so ergeben und dass der Widerstand legitim und notwendig ist. Wir müssen jedoch einen angemessenen Umgang mit dem finanziellen Risiko finden.

Dementsprechend arbeiten Betroffene und Unterstützer*innen aktuell an einer Kampagne zur Zivilklage, die einerseits das Verfahren kritisch an die Öffentlichkeit bringen soll, aber eben auch Geld eintreiben soll. Die Betroffenen sollen diese hohen Geldsummen selbstverständlich nicht allein tragen müssen, aber die Schatztruhe der Antirepstrukturen hat leider einen Boden, weshalb sie stetig aufgefüllt werden muss.

Beteiligung an dieser Kampagne ist dringend erwünscht! Wer daran interessiert ist, wendet sich per Mail an antirrr@riseup.net.

Spendenkonto Antirrr

Konto: Spenden & Aktionen

Konto-Nr.: 92881806

BLZ: 513 900 00

IBAN: DE29 5139 0000 0092 8818 06

BIC: VBMHDE5FXXX

Bank: Volksbank Mittelhessen

Betreff: Antirrr

LAUSITZ

Neuer Antirepressionskontext für die Lausitz (&mehr) gegründet

Die diesjährige Massenaktion zivilen Ungehorsams "Ende Gelände" haben viele Menschen als einen ganz großen Erfolg erlebt. Aber: Die Aktion ist noch gar nicht **ganz** vorbei: Ziviler Ungehorsam bedeutet, Regeln zu übertreten. Dies ist sehr erwartbar für einige Teilnehmer*innen mit zivilrechtlichen Folgen und strafrechtlicher Repression verbunden. Wir haben allen Beteiligten zugesagt, was eigentlich sowieso selbstverständlich ist: Niemand bleibt allein!

Dieses Versprechen kann jedoch praktisch nicht umgesetzt werden ohne eine Struktur, die jederzeit erreichbar ist, sich schon vorher gut informiert hat und im Falle eines Schreibens von Polizei, Staatsanwaltschaft oder Vattenfall von Repression Betroffene optimal unterstützen kann. Wichtig auch, dass die aus einem vielfältigem Spektrum stammenden Teilnehmer*innen von Ende Gelände 2016 Ansprechpartner*innen vorfinden, denen sie auch vertrauen möchten.

Zu diesem Zweck gab am 10. September ein Kick-Off-Meeting in Berlin, wo die Grundzüge der neuen Struktur vorläufig festgelegt worden sind:

- Es wird eine eigene Struktur für den ostdeutschen Raum geben.
- Der Name lautet vorläufig: LARGE (Legal Anti-Repression Group East)
- Die Struktur arbeitet soviel wie möglich mit AntiRRR (Antirepressionsgruppe Rheinisches Revier) zusammen, außerdem mit Roten Hilfen in der Region und ggf. anderen Strukturen.
- LARGE übernimmt zunächst für einige Monate die Arbeitsstruktur von AntiRRR und entwickelt diese Grundlage dann schrittweise weiter, um den besonderen Bedürfnissen der Region und der beteiligten Personen gerecht zu werden.
- LARGE kümmert sich zunächst vorwiegend um Antirepressionskontexte im Rahmen von Ende Gelände 2016
- LARGE arbeitet unabhängig vom Prozess "Ende Gelände 2017"

Außerdem:

- Einige von uns sind daran interessiert, für viele Kontexte aus der Klimabewegung, dauerhaft, und für einen größeren geografischen Raum Antirepressionsarbeit anbieten zu können.
- Wir sind gerade noch ein recht kleiner Personenkreis. Wir wollen wachsen, um EG 2016 und im besten Fall noch mehr bewältigen zu können. Wir müssen jedoch unbedingt eine Struktur bleiben, wo alle allen vertrauen können und wo wir gern zusammenarbeiten. Deswegen werden wir vor allem im Bekanntenkreis nach Verstärkung Ausschau halten.

Und ganz konkret:

- Alle repressionsbetroffenen EG-2016-Teilnehmer*innen mögen bitte mit uns Kontakt aufnehmen - denn je besser wir wissen, wie die Repressionsorgane agieren, desto besser können wir den Betroffenen helfen!
- "LARGE" und AntiRRR freuen sich jederzeit über Spenden, damit wir Betroffene finanziell unterstützen können.

Inhaftierungen

Yu

Yu wurde bei einer Kleingruppenaktion während Ende Gelände im Mai aufgrund des Vorwurfs, Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet zu haben, festgenommen. Sie* gab ihre Personalien nicht an und verbrachte einen Monat anonym in Untersuchungshaft. Bei der dann folgenden Verhandlung, die sich mehr um Personalienverweigerung als um den eigentlichen Vorwurf drehte, wurde er* unverhältnismäßigerweise zu einer Strafe von einem weiteren Monat Haft verurteilt, die eine „generalpräventive Wirkung“ haben sollte. Wenig später legte sie* Berufung ein, gab seine* Personalien an und kam aus der Haft frei.

Am 25.10.16 fand der Berufungsprozess statt, in dem es um das „angemessene“ Strafmaß ging. Letztendlich wurde sie* wieder nicht nach Jugendstrafrecht, sondern Erwachsenenstrafrecht zu 60 Tagessätzen á 10€ verurteilt, von denen er* 30 bereits abgesessen hat. Die Tat sei nicht „jugendtypisch“.

Clumsy & Zottel

Die erhöhte Polizeipräsenz in der Lausitz während Ende Gelände im Mai führte zu einer Räumung der Waldbesetzung LAUtonomia (lautonomia.blogspot.eu) am 18. Mai. Dabei wurden Clumsy und Zottel festgenommen, die trotz bekannter Personalien aufgrund ihrer österreichischen Staatsbürgerschaft festgehalten wurden – wegen angeblicher Fluchtgefahr. Zottel kam kurze Zeit später frei, bei Clumsy hingegen kam es erst nach einem Monat Haft zu einer Verhandlung aufgrund seiner angeblichen Beteiligung an einer Kleingruppenaktion während Ende Gelände. Er wurde am 20.7. in erster Instanz zu einer Strafe von 120 Tagessätzen á 13€ verurteilt. Die ursprüngliche Anklage des Hausfriedensbruchs konnte nicht gehalten werden, verurteilt wurde er wegen Störung öffentlicher Betriebe und Nötigung.

Tur*tel

Der Aktivist Tur*tel sitzt nunmehr seit Mai eine Haftstrafe ab. Er wurde bei den im Nachgang an Ende Gelände verstärkt stattfindenden Polizeikontrollen im Lausitzer Revier aufgegriffen und festgenommen um eine ausstehende Strafe durchzusetzen. Mehrere Tage wurde ihm jeglicher Kontakt nach außen verweigert, sodass er als vermisst galt. Aktuell ist er in der JVA Ebrach. Nähere Infos zu ihm sowie seine Kontaktadresse findet ihr auf der Seite des Anarchist Black Cross Rhineland (abcrhineland.blackblogs.org). Schreibt den Gefangenen!

Niemand bleibt allein!

Wenn ihr oder jemand, die*den ihr kennt, auch von Repression betroffen seid, dann ermutigt doch euch und einander euch bei der Antirrr (antirrr@riseup.net) oder bei LARGE (legalteam@ende-gelaende.org) zu melden. So könnt ihr euch mit anderen Betroffenen vernetzen und von bereits gesammelten Erfahrungen profitieren. Gleichzeitig helft ihr uns einen besseren Überblick über das Vorgehen in laufenden Ermittlungen etc. zu bekommen und daraus wieder Rückschlüsse zu ziehen.

Die Antirepressionsgruppen können auch Kontakte zu Rechtsanwält*innen und anderen juristisch bewanderten Personen vermitteln, euch Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und erläutern und euch mit anderen von Repressionen betroffenen Menschen vernetzen. Außerdem haben sie Geldtöpfe für Repressionskosten zur Verfügung – Geld daraus plant ihr aber bitte nur nach Absprache ein! Wir wollen euch bei eurem Kampf gegen die Repression unterstützen. Niemand bleibt allein!

Solidarische Grüße,
Antirrr und LARGE